

**Anschaffung von mobilen Raumlufiltergeräten und CO2-Sensoren für die
Besigheimer Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	31.08.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Das Kultusministerium für Baden-Württemberg hat am 06. August 2021 die Förderrichtlinie zur Anschaffung von mobilen Raumlufiltergeräten und CO2-Sensoren für Schulen und Kindertageseinrichtungen inklusive Anlagen veröffentlicht. Die Förderrichtlinie ist zum 07. August 2021 in Kraft getreten.

Die Landesregierung fördert die öffentlichen und freien Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Anschaffung entsprechender mobiler Raumlufiltergeräte und CO2-Sensoren im Rahmen eines Förderprogramms mit einem Volumen von insgesamt 70 Millionen Euro, hiervon sind 10 Millionen Euro für die Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Das Land trägt 50 Prozent der Anschaffungskosten pro Gerät, wobei die Landesförderung je mobilem Gerät bei 2.500 Euro gedeckelt ist.

Gefördert werden zu 50 % des Kaufpreises mobile Luftfiltergeräte für Räume in Schulen und Kita's mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit sowie die Anschaffung von CO2-Sensoren. Nachrangig gefördert werden bei Bedarf auch Luftfilter für Räume, die keine Einschränkung der Lüftungsmöglichkeit haben.

Die Träger der öffentlichen Einrichtungen müssen in Bezug auf die Anschaffungskosten in Vorleistung gehen. Innerhalb bestimmter Meldezeiträume kann der Mittelbedarf per Onlineverfahren gegenüber dem Land angemeldet werden. Das Kultusministerium reserviert nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen und unter Priorisierung der Förderfähigkeit die beantragten Mittel. Unter Vorlage einer Bestätigung der Fördersumme und weiteren entsprechenden Belegunterlagen können getätigte Investitionen ab dem 01.12.2021 bei der Landeskreditbank (L-Bank) abgerechnet werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der am 12.08.2021 getätigte Bedarfsanmeldung sowie dem Vorgehen der Stadtverwaltung im Rahmen der Festlegung von notwendigen Beschaffungen an Luftfiltergeräten und CO2-Sensoren zu.

III. Begründung

Um das Infektionsgeschehen in Schulen und Kindertageseinrichtungen so gering wie möglich zu halten, spielt neben Testungen der Aspekt der Raumlufthygiene eine zentrale Rolle. Von größter und vorrangiger Bedeutung ist ein sachgerechtes Lüften von Innenräumen.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass zusätzlich CO₂-Sensoren oder in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit auch mobile Raumluftfiltergeräte als ergänzende Maßnahme zu anderen Vorkehrungen des Infektionsschutzes sowie allgemeinen Hygieneregeln hilfreich sein können.

In der vergangenen Gemeinderatssitzung im Juli 2021 wurde im Rahmen einer vorgebrachten Bitte / Anfrage von Seiten der Elternschaft das geplante Vorgehen der Stadtverwaltung (welches auch den Empfehlungen des Landes, dem Förderprogramm des Landes und der Haltung des Gemeindetags entspricht) in Bezug auf die Anschaffung von Luftfiltergeräten bereits eingegangen und vom Gemeinderat befürwortet. Danach sollen Luftfilter für nicht ausreichend belüftbare Räumlichkeiten beschafft werden. Darüber hinaus soll in die Beschaffung von CO₂-Sensoren investiert werden, damit eine erforderliche Stoßlüftung signalisiert wird und Fenster (gerade in den Herbst- und Wintermonaten) nicht dauerhaft geöffnet bleiben. Gegenüber dem Land wurde daher folgender Bedarf gemeldet:

- 11 Luftfiltergeräte (1 x KGS, 2 x FSS, 2 x MLRS, 2 x CSG, 2 x SBBZ, 1 x Kita Wald, 1 x Kita Regenbogen)
- 200 CO₂-Sensoren (139 x für die Schulen, 61 x für die Kita's)

Die Schulen hatten bereits im Rahmen des Förderprogramms „Unterstützung der Schulen“ die Möglichkeit, in Lüftungsgeräte und CO₂-Sensoren zu investieren, daher weisen einzelne Einrichtungen bereits heute folgenden zusätzlichen Bestand aus:

- 10 Luftreiniger / Lüftungsgeräte (3 x FSS, 6 x MLRS, 1 x SBBZ)
- 8 CO₂-Sensoren (2 x KGS, 3 x FSS, 2 x MLRS)

In Bezug auf die Lüftungsgeräte musste leider festgestellt werden, dass diese bei richtigem Luftdurchsatz eine erhebliche Belastung durch Schall und Zugluft erzeugen. Es wird darauf geachtet, dass diese Problematik bei der Beschaffung im Rahmen des aktuellen Förderprogramms vermieden wird. Zudem darf nicht vergessen werden, dass Luftfilter- / Lüftungsgeräte vorhandene Luft in den Räumlichkeiten lediglich umwälzen und keine Frischluft in den Raum bringen. Filterwechsel erfordern eine spezielle Technik sowie zusätzlichen Personalaufwand, welcher hygienetechnisch nicht unterschätzt werden darf und zudem als Sondermüll zu entsorgen ist. Das Tragen von Schutzkleidung hierbei ist unumgänglich / zwingend erforderlich.

Von Seiten der Stadt Besigheim ist die Bedarfsmeldung am 12.08.2021 erfolgt. Somit ist eine Mittelreservierung noch während des ersten Meldezeitraumes erfolgt. Eine Bestätigung zur bewilligten Fördersumme liegt aktuell noch nicht vor. Im Vorfeld zur Meldung wurden alle vorhandenen Unterrichts- und Betreuungsräume erfasst und nach deren Belüftbarkeit beurteilt. Es gilt zu beachten, dass Nachmeldungen im Rahmen des Förderprogramms nicht möglich sind. Jede durch Kinder und Schüler genutzte Räumlichkeit zu Unterrichts- bzw. Betreuungszwecken verfügt nach erfolgter Lieferung zumindest über einen CO₂-Sensor. Aktuell werden vom Stadtbauamt Angebote von verschiedenen Herstellern eingeholt und Aufträge zeitnah vergeben.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für die geplanten Investitionen ist mit Anschaffungskosten von knapp 56.000 € zu rechnen. Davon verbleibt bei der Stadt ein Anteil von 50 %. Dieser stellt außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten dar.